

Ein Tag der Befreiung, der keine wirkliche Freiheit brachte. Die Erinnerungen des homosexuellen KZ-Häftlings Josef Kohout

von Volker Linhard



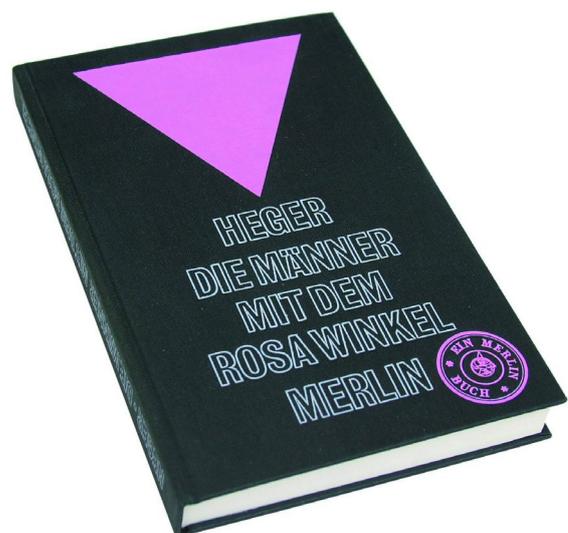
Der „Rosa Winkel“ Josef Kohouts, das Kennzeichen für homosexuelle Männer im KZ
Abbildung: United States Holocaust Memorial Museum Collection, Gift of Wilhelm A. Kroepfl

1972 erschien der Band „Die Männer mit dem rosa Winkel“ im Merlin-Verlag in Hamburg.¹ Als Autor wird Heinz Heger genannt. In seinem Vorwort berichtet er, dass seine Aufzeichnungen auf den Erinnerungen einer nicht genannten Person beruhen. Hinter diesem im Buch ungenannten Zeitzeugen verbirgt sich Josef Kohout, ein österreichischer KZ-Überlebender, der am 25. Januar 1915 in Wien geboren wurde und am 15. März 1994 dort verstarb.² Hinter Heinz Heger wiederum verbirgt sich der Freund Kohouts, Heinz Neumann, der in den 1960er Jahren mehrere Interviews mit ihm geführt hatte und auf diesen Erinnerungen basierend das Buch schrieb. Es wird als außergewöhnliches Zeugnis der deutschen Schwulenbewegung angesehen und leistete einen wichtigen Beitrag, das Leiden homosexueller Männer in der Zeit des Nationalsozialismus bekannt zu machen. Laut Klaus Müller, dem europäischen Repräsentanten für das United States Holocaust Memorial Museum, Washington, ist es das einzige deutschsprachige Buch, das von den Erfahrungen eines homosexuellen Mannes in einem Konzentrationslager der Nationalsozialisten berichtet.³

Josef Kohout beginnt seinen Erfahrungsbericht als 24-Jähriger im März 1939 in Wien. Er erzählt von seiner elterlichen Erziehung, die von Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen bestimmt war. Daher befremdet ihn das Gerede von der „deutschen Herrenrasse“ und dem „Schicksal der auserwählten Nation“.⁴ Er blickt auf die bürgerliche und streng katholische Familie zurück, in der er aufgewachsen ist, und beschreibt seinen Vater als korrekten und pedantischen Ministerialbeamten, der mit seiner Besonnenheit und der Verehrung der Mutter den Kindern ein „achtunggebietendes Vorbild“ war.

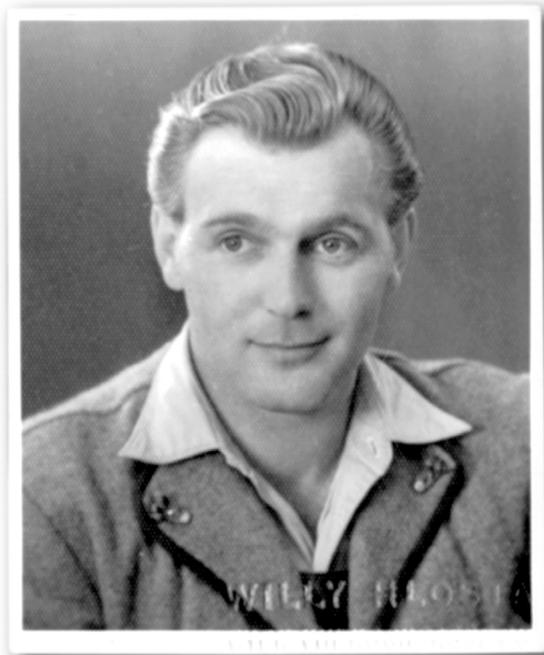
Ausführlich erzählt Kohout von seiner Mutter. Sie „war [...] der Inbegriff von Güte und Fürsorge für uns Kin-

der, stets helfend, wenn uns eine Sorge bedrückte. [...] Sie war uns Kindern nicht nur Mutter, sondern immer auch eine gute Freundin, der man alle seine Geheimnisse anvertrauen konnte [...]“ Mit sechzehn Jahren wird ihm bewusst, dass er sich mehr zu den eigenen Geschlechtsge-
nossten hingezogen fühlt, während er Mädchen als Kameradinnen empfindet. Drei Jahre später erleichtert er sein



Buchcover von 1972
Abbildung: KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

-
- 1 Heinz Heger: Die Männer mit dem rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939-1945, Hamburg 1972. Neuere Auflage mit einem Nachwort von Kurt Krickler, Gifkendorf 2011.
 - 2 Aufgrund der biographischen Angaben über Josef Kohout stehen in diesem Artikel homosexuelle Männer im Vordergrund. Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit finden sich einführende Artikel in: Burkhard Jellonnek/Rüdiger Lautmann (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle, Paderborn 2002, S. 71 ff. und Günter Grau (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit, Frankfurt 2013, S. 35 ff.
 - 3 Jellonnek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 400.
 - 4 Heger (wie Anm. 1), S. 10. Im Folgenden stehen die Seitenzahlen jeweils hinter dem Zitat.



Josef Kohout, ca. 1950
Foto: www.homopoliticus.at

Herz und vertraut sich der Mutter an. Sie zeigt großes Verständnis und ermutigt den Sohn zu seiner Lebensweise: „Es ist dein Leben, das du leben musst. Man kann nicht aus seiner Haut heraus und in eine andere schlüpfen, du musst dich damit abfinden.“ Sie hatte es schon länger geahnt, rät ihm mütterlich, sich vor „schlüpfriger Gesellschaft zu hüten“ und versichert ihm „und was auch immer geschieht, du bist mein Sohn und kannst mit deinem Kummer immer zu mir kommen“ (S. 16).

Kohout erinnert sich an die Zeit Ende 1938, als er Fred, seine große Liebe, kennenlernte, Sohn eines hohen Nazi-Beamten. An einem Freitag im März 1939 wird er von der Gestapo zur Einvernehmung ins Wiener Hauptquartier bestellt. Er nimmt diesen Termin nichtsahnend wahr, da er nur an eine politische Auskunft über einen Kollegen denkt. Dort wird er dann aber einem Arzt in Zivil vorgestellt, der ihn erst lange warten lässt, um ihn dann umgehend mit seiner homosexuellen Orientierung zu konfrontieren. Kohout berichtet: „Ganz plötzlich legt er seinen Füllhalter weg und sieht mich mit seinen eiskalt wirkenden grauen Augen durchdringend an: ‚Du bist ein Schwuler, ein Homosexueller, gibst du es zu?‘“ (S. 16). Kohout verneint, doch der Arzt zeigt ihm ein Foto, auf dem er mit seinem Freund Fred

abgebildet ist, und folgenden Text auf der Rückseite: „Meinem Freund in ewiger Liebe und inniger Zuneigung!“ (S. 17). Nun hilft kein Abstreiten mehr. Er muss ein Formular unterschreiben und wird noch am gleichen Tag in das Polizeigefängnis überstellt.

Er hat keine Gelegenheit mehr, seine Eltern zu erreichen. Er schreibt: „Meinen Vater habe ich seit dem Tage, an dem ich zur Gestapo musste, nicht mehr wiedergesehen. Erst nach meiner Befreiung aus dem KZ, 1945, habe ich von meiner Mutter erfahren, dass er immer wieder durch Eingaben [...] versucht hat, mich freizubekommen“ (S. 14). Der Vater wird zum Jahresende 1940 mit gekürzten Bezügen zwangspensioniert, kann diese Sippenhaftung und Diffamierung aber nicht mehr überwinden und nimmt sich aus Verzweiflung darüber 1942 das Leben.

Verfolgung Homosexueller in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Frühzeit der nationalsozialistischen Bewegung finden sich keine klaren Aussagen gegen Homosexuelle – weder im Parteiprogramm noch in „Mein Kampf“. Auf die Anfrage der Homosexuellenzeitschrift „Das Eigene“ an die NSDAP 1928 gibt es jedoch eine klare Ansage: „Gemeinnutz vor Eigennutz! [...] Und kämpfen kann es [das Volk, Anm. d. Verf.] nur, wenn es sich mannbar hält. Mannbar bleiben kann es nur, wenn es Zucht übt, vor allem in der Liebeslust. [...] Wer gar an mann-männliche oder weibweibliche Liebe denkt, ist unser Feind. Alles, was unser Volk entmannt, zum Spielball unserer Feinde macht, lehnen wir ab, denn wir wissen, dass Leben Kampf ist.“⁶ Hier zeigt sich bereits ein wichtiges Motiv in der Ablehnung von Homosexualität: die „Schwächung des Kampfeswillens“. Eine systematische Verfolgung Homosexueller ist erst ab der Jahresmitte 1934, vor allem als Folge des sog. „Röhm-Putsches“ erkennbar. Als Ernst Röhm und seine Sturmabteilung (SA) bei den neuen Machthabern, vor allem bei Himmlers Schutzstaffel (SS), in Ungnade fielen, war seine Homosexualität ein willkommenes Motiv für seine Ermordung. Nach dem gewaltsamen Tod Röhm und vieler seiner Gefolgsleute ernannte Hitler einen neuen Stabschef für die SA und befahl: „Ich erwarte, [...] dass jede Mutter ihren Sohn in SA, Partei und HJ geben kann, ohne Furcht, er könne dort sittlich oder moralisch verdorben werden.“⁷

.....
5 Aus stilistischen Gründen wurden ab hier die Texte in das Präsens umformuliert.

.....
6 Till Bastian: Homosexuelle im Dritten Reich – Geschichte einer Verfolgung, München 2000, S. 26.
7 Ebd., S. 39.



Häftlinge und Wachmänner im KZ Oranienburg, 1933
Foto: *Süddeutsche Zeitung Photo/Scherl*

Im Polizeigefängnis bekommt Kohout einen Vorgeschmack auf seine Existenz als „warme Brut, Sittensproch“ (S. 21), die ihm als Gefangener nach § 175 blüht. Er wird zu sechs Monaten schwerem Zuchthaus verurteilt. Das Verfahren gegen seinen Freund Fred wird wegen „Sinnesverwirrung“ eingestellt. Immer ist nur von einem Zweitangeklagten die Rede, auf diese Weise wird der Sohn des hohen Nazi-Beamten geschützt. Kohout erzählt, dass er ihn auch nach längerem Nachforschen nach 1945 nicht mehr gefunden hat.

Dort im Zuchthaus wird er nach kurzer Einzelhaft als „Hausarbeiter“ eingeteilt und hilft bei der Essensausgabe und dem Einsammeln der Wäsche. Dadurch kommt er in Kontakt mit vielen verschiedenen Häftlingen, von politischen Widerstandskämpfern bis hin zu zum Tode verurteilten Mördern. Er schreibt über diese Zeit: „Durch die vielen Kontakte mit Politischen, Juden, Kriminellen und meinen Leidensgenossen erfahre ich viel vom Elend und der Qual einzelner Menschen, und das macht mich, der ich bis dahin noch wenig vom Martyrium dieser Häftlinge wusste, reifer, und härter zu mir selbst und es trägt dazu bei, dass ich meine langjährige KZ-Pein ertragen kann“ (S. 23).

Nach den sechs Monaten kommt er mit einem Sammeltransport ins KZ Berlin-Oranienburg. Während der wochenlangen Reise ist er mit zwei zum Tode verurteilten Raubmördern in einer Zelle und muss ihnen als „175er“ zu Diensten sein. Sie zwingen ihn mehrmals am Tag mit Gewalt zu oralem Sex und sind der Meinung, dass er „als ‚warme Sau‘ daran ebensoviel Vergnügen und Genuss habe wie sie“ (S. 27).

Erläuterungen zum § 175 aus dem Strafgesetzbuch

Mit der Reichsgründung 1871 wurde im neuen Reichsstrafgesetzbuch der § 175 formuliert, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts [...] begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen [...]“⁸ Bis dahin war in vielen deutschen Kleinstaaten und Ländern die Homosexualität zwar geächtet,

.....
8 Zit. nach: http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/unknown_strafgesetzbuch_1870?p=56 [Stand: 26.04.2021]; dazu siehe auch: Burkhard Jellonnek: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz*, Paderborn 1990, S. 37-39.

aber nicht strafbar. In dieser Zeit entstanden auch die Begriffe „Homosexualität“ und „Heterosexualität“. Dabei ging es nicht um Gefühlsleben, um innere Vorgänge oder Dispositionen, sondern um konkretes Verhalten. Homosexueller war dann in dieser Hinsicht jemand, der sich homosexuell verhielt. Durch die juristische Präzisierung dieser beiden Begriffe war „die Diskriminierung derjenigen, die ein bestimmtes Sexualverhalten praktizieren oder denen dies nachgesagt wird [...], genauso einfach geworden, wie die Diskriminierung ‚der Juden‘ oder ‚der Zigeuner‘: Die Zurechnung zur ungeliebten Gruppe erlaubt die Ausgrenzung des Individuums.“⁹ Der Name wurde zum Stigma.

Eine andere Atmosphäre herrschte in der Weimarer Republik, in der die Homosexualität in städtischen Milieus etwas liberaler betrachtet wurde. Der § 175 sollte durch eine „abgemilderte“ Form ersetzt werden, wo in erster Linie die Verführung Minderjähriger und der Missbrauch aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses mit Gefängnisstrafe von mindestens einem halben Jahr unter Strafe gestellt werden sollten. Doch in den politischen Wirren am Ende der Weimarer Zeit gelang auch diese „Entschärfung“ nicht.¹⁰

Nach dem „Röhm-Putsch“ wurde auf Initiative Himmellers der § 175 dagegen wesentlich verschärft. So entschieden Experten einer Strafrechtskommission, „künftig alle ‚gewöhnheitsmäßigen‘ homosexuellen Handlungen als strafwürdig ansehen zu wollen, und zwar unabhängig von der jeweils angewendeten sexuellen Technik.“¹¹ Damit wurde eine weite Auslegung homosexueller Handlungen möglich. Dementsprechend hieß es in dem Gesetz dann nur noch: „Ein Mann, der mit einem andern Mann Unzucht treibt [...], wird mit Gefängnis bestraft.“¹² Im Dezember 1939 gab es noch einen Entwurf, der für besonders schwere Fälle lebenslanges Zuchthaus oder die Todesstrafe vorsah, jedoch scheiterte dieser am Veto Hitlers, weil der in Kriegszeiten keinen Bedarf für neue Gesetze sah. Aufgrund dieser Gesetzeslage standen von 1933 bis 1945 ca. 100.000 Homosexuelle vor Gericht, wobei die Hälfte rechtskräftig verurteilt wurde.¹³

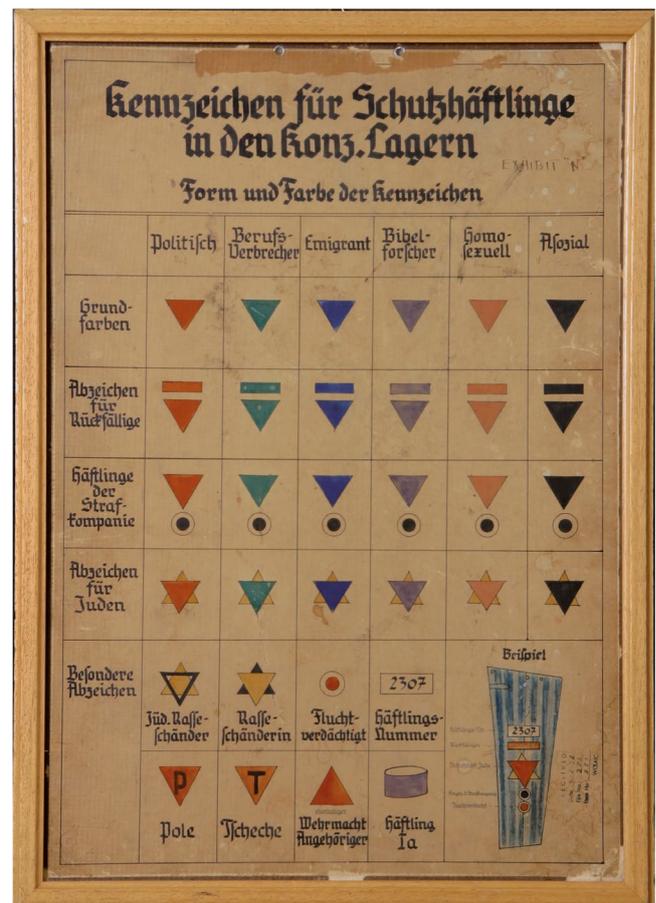
9 Ebd., S. 99.

10 Zum Erstarken der Homosexuellenszene in der Weimarer Republik und den Bemühungen um die Abschaffung des § 175 siehe auch: Jellonnek (wie Anm. 9), S. 39-50.

11 Bastian (wie Anm. 6), S. 54.

12 Grau (wie Anm. 2), S. 95.

13 Ebd., S. 171; Jellonnek spricht von 22.153 Gerichtsverfahren von 1936 bis 1938, siehe Jellonnek (wie Anm. 8), S. 122.



Übersicht: Kennzeichnung der Häftlingsgruppen in den Konzentrationslagern nach 1942. Original ungerahmt

Abbildung: Klaus Mai, München 2020 – www.kz-dachau-allach.de

Ausführlich schildert Kohout nun die Institution KZ. Er beschreibt Lagerbereiche, Krematorium, Appellplatz, Arrestzellen und Schreibstuben, die katastrophalen sanitären Zustände und die Lagerhierarchie der SS: vom Lagerkommandanten über den Lagerführer bis zu den Rapport-, Block- und Arbeitskommandoführern. Besonders perfide war für die Tatsache, dass die Hilfskräfte aus den Reihen der Häftlinge kamen: Lager- und Blockältester, Oberkapos und Kapos. Jeder Häftling hatte einen farbigen Winkel auf der Kleidung. So etwa gelb für Juden, rot für Politische, grün für Kriminelle und rosa für Homosexuelle. „Die rosa Winkel sind jedoch um ca. 2-3 cm größer als die anderen Winkel ausgeführt, denn man soll uns schon von weitem als Schwule deutlich erkennen“ (S. 32). Funktionshäftlinge (Hilfskräfte) kommen meist aus den Reihen der Kriminellen, „Juden, Homos und Zigeuner sind die Häftlinge, die am häufigsten unter den Martern und Schlägen der SS und Kapos zu leiden haben. Sie werden als der Abschaum der Menschheit bezeichnet, die überhaupt kein Lebensrecht auf deutschem Boden haben

[...]. Aber der allerletzte Dreck aus diesem ‚Abschaum‘, das sind wir, die Männer mit dem rosa Winkel“ (S. 33).

Im KZ angekommen, wird zum Namen auch das Delikt genannt (§ 175) und schon beginnt laut seiner Erzählung die Tortur. Der SS-Oberscharführer beschimpft und tritt ihn, stößt ihm das Knie mit voller Wucht in den Hoden. Er darf keine Reaktion zeigen, denn dies hätte noch weitere Misshandlungen zur Folge. Dann stellt der SS-Mann sich vor: „Das ist dein Einstand, du angeheizte Wiener Drecksau, damit du weißt, wer dein Blockführer ist“ (S. 34). Mit 20 anderen Homosexuellen muss er sich ausziehen und stundenlang in der Januarälte auf dem Appellplatz stehenbleiben. Beschwerden werden mit Stockschlägen geahndet. Die „Begründung“ lautet: „Ihr warmen Brüder bleibt so lange stehen, bis ihr kalt seid“ (S. 35). Die homosexuellen Häftlinge haben einen eigenen Block, 250 Männer schlafen hier, nur mit Nachthemd und den Händen außerhalb der Decke, ständig von den Wachmännern kontrolliert. Bei den entsprechenden „Vergehen“ gibt es eiskalte Wasserduschen im Freien, was oft zu Lungenentzündungen führt. Das Krankenrevier verlassen die Männer mit dem rosa Winkel nicht mehr, an ihnen werden bevorzugt medizinische Experimente durchgeführt. Als Homosexueller darf er im KZ keine Funktion übernehmen und auch mit anderen Häftlingen nicht sprechen. Ausführlich beschreibt Kohout den Tagesablauf im Lager mit den endlosen Zählappellen und der schweren, völlig sinnlosen Arbeit, die den letzten Rest eines eventuell noch vorhandenen Eigenwillens bei neuen Häftlingen brechen soll. So sind wir „abgestumpfte und gleichgültige Sklaven der SS geworden“ (S. 39).

Danach wird er in die Tongrube des Ziegelwerkes eingeteilt, in der ausschließlich homosexuelle Häftlinge arbeiten. „Diese Tongrube, die bei uns Häftlingen die Todesgrube heißt, ist als Menschenvernichtungsfabrik in allen anderen KZ ebenso bekannt wie gefürchtet und ist bis zum Jahre 1942 das ‚Auschwitz‘ für die Homosexuellen“ (S. 41). Die Kapos in der Tongrube haben von der SS den Befehl, ohne Rücksicht auf die Menschen die tägliche Tonmenge abzuliefern, und spielen sich mit sadistischer Grausamkeit als Herren über Leben und Tod auf. Täglich sterben Menschen durch Unfälle und Erschöpfung. Neben dieser qualvollen Arbeit beschreibt Kohout die Entmenschlichung aufgrund der homosexuellen Orientierung. „In meiner Stube, mit über 180 Häftlingen belegt, sind die verschiedensten Berufe. Vom Hilfsarbeiter und Bürodienner, [...] vom Musiker und Künstler, Professor und Geistlichen bis zum adeligen Gutsbesitzer. Sie alle waren bis zu ihrer Inhaftierung im KZ in ihrem Privatleben vollwertige Menschen

und viele sogar hochangesehene Staatsbürger, die nie mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten waren, sondern nur den Makel an sich trugen, eine gleichgeschlechtliche Empfindung zu haben. Alle diese ansonsten hochanständigen Menschen hat man hier, im Schmelztiegel der Schmach und Pein, im ‚schwulen Block‘ eines KZ zusammengeworfen, um sie durch Schwerstarbeit, Hunger und Folterungen zu vernichten“ (S. 43).

Bis April arbeitet Kohout in der Tongrube, körperlich aber sehr geschwächt. Dann wird er mit anderen Homosexuellen zum Bau einer neuen Schießstätte für die SS abkommandiert. Während sie den Erdwall hinter den neuen Zielscheiben aufschichten, üben die SS-Männer bereits und nehmen immer wieder Häftlinge als willkommenes Ziel ins Visier. Nur durch Androhung schlimmer Strafen können die Kapos die geschwächten Häftlinge zur Arbeit bewegen. Innerhalb von zwei Wochen gibt es 15 Todesfälle. Die Rettung vor dem sicheren Tod ist für Kohout das Angebot eines Kapos, ihn zum Schaufeln einzuteilen, wenn er sein „Freund“ sein würde. „Nach kurzem Zögern sage ich zu, denn mein Lebenswille ist stärker als jede innere Einstellung zur Anständigkeit [...]. Verurteile mich, wer mag; der Anblick der abgeschossenen toten und schwerverletzten Mithäftlinge wirkt jedenfalls schockierend auf mich“ (S. 53).

Die Stellung der Homosexuellen in den Konzentrationslagern

Über die Gesamtzahl der in Konzentrationslagern inhaftierten homosexuellen Häftlinge gibt es sehr unterschiedliche Aussagen, seriös dürfte eine Zahl zwischen 10.000 und 15.000 Personen sein.¹⁴ In der Lagerhierarchie nahmen sie den untersten Platz ein. „Für sie hatte die Lagermacht nur Spott, Verachtung und Tod.“¹⁵ Ihre Todesrate innerhalb der KZ-Vernichtungsmaschinerie war besonders hoch. Wie an anderer Stelle zu zeigen ist, hatte die Homophobie der Nazis, insbesondere Heinrich Himmlers, einen großen Anteil an der Verfolgung Homosexueller. Dabei wurde zwischen der homosexuellen Praxis und den homosexuellen Personen unterschieden. „Himmlers Eliminierungs-Phraseologie zielte auf die Ausrottung der Homosexualität schlechthin als „Entartungsform“ gesellschaftlichen Lebens, aber nicht auf die Ermordung jedes Einzelnen, der sich homosexuell betätigte.“¹⁶ Himmler

.....

14 Bastian (wie Anm. 6), S. 73.

15 Ebd.

16 Jellonek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 155.



Häftlinge des KZ Flossenbürg beim Zwangsarbeitseinsatz im Steinbruch, um 1942
Foto: Beeldbank WO2 - NIOD

sprach immer von „dem Homosexuellen“ in der Einzahl, da er den „Typus des Homosexuellen“ im Blick hatte. Er wollte die lediglich „Verführten“ durch Strafen und Drohungen umerziehen, damit sie sich noch in „brauchbare Volksgenossen“ wandelten. Für die „hoffnungslosen Fälle“ plante er eine Umerziehung durch Arbeit in den Konzentrationslagern. Homosexuelle, die mehrere andere Männer „verführt“ hatten, sollten nach verbüßter Gefängnisstrafe in polizeiliche Vorbeugehaft genommen werden, was letztlich den Weg ins KZ und damit auch oft den Tod bedeutete. Möglich wurde dies durch unmissverständliche Aufträge an Kriminal- und Geheime Staatspolizei, deren Leistungsbilanz von Himmler gerade auch an der Aufspürung und Verurteilung von Homosexuellen gemessen wurde. Dabei zeigte sich, dass die Gestapo meist eine „reagierende Organisation“¹⁷ war, die auf die Denunziation und Kollaboration durch die Bevölkerung setzte und dabei v.a. durch Razzien „große Erfolge“ erzielen konnte. Dies bedeutete für die homosexuellen Männer ein Leben im Verborgenen, in ständiger Angst vor einer drohenden Entdeckung. Im KZ selbst wurden sie in einen eigenen Block verlegt und hatten keine Chance, in einen „norma-

len“ Block „aufzusteigen“, was mit besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen verbunden gewesen wäre.

Am 15. Mai 1940 kommt Kohout unerwartet mit einem Transport in das KZ Flossenbürg, wo er bis zur Befreiung durch die amerikanischen Soldaten bleibt. Ein wenig bedauert er sein Weggehen, denn durch das aus der Ausweglosigkeit entstandene Arrangement mit dem Kapo bekam er mehr Essen und leichtere Arbeiten.

In Flossenbürg muss er sich mit vier anderen Homosexuellen vor den Kapos aufstellen, damit die sich einen möglichen „Freund“ aussuchen können. Kohout sieht mit seinen 23 Jahren immer noch sehr jung aus, ist aber aufgrund seines Kapos in Oranienburg recht wohlgenährt. Er erlebt, wie sich mehrere der Kapos für ihn interessieren. So wird Kohout der „Gefährte“ eines Blockältesten, eines „Berufsverbrechers“, der in seinem Milieu ein geschätzter Tresorknacker war. Die anderen Kapos fürchten seine Rücksichtslosigkeit, doch gegenüber seinem „Schützling“ zeigt er eine „sorgende Gutmütigkeit“. Rückblickend schreibt Kohout über ihn: „Auch als ich später nicht mehr sein Freund war, da er sich dann einen Polenjungen auserkor, hielt er weiter seine schützende Hand über mich. Ich verdanke ihm mehr als zehnmals mein Leben und bin ihm noch heute, mehr als 25 Jahre später, sehr dankbar dafür“ (S. 58).

In Flossenbürg arbeitet er zunächst kurze Zeit im Steinbruch, wird aber aufgrund seiner „Freundschaft“ mit dem Kapo zu leichteren Arbeiten in der Schreibstube

.....
17 Ebd., S. 157 J. C. Fout nennt drei Gruppen von Denunzianten: Schwule Männer, die verhaftet wurden und zur Preisgabe von Namen gezwungen wurden. Strichjungen, die gegenüber der Polizei Namen verrieten, um sich zu entlasten. Und Familienangehörige, die aus Sorge ihre eigenen jungen Söhne anzeigten; siehe auch Jellonnek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 168.

Name des Bes.: A 6 a		Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Berlin	
int. Nr.: 30025		Stamm (für Eingangsbüro)	
Aufgenommen Tag Monat Jahr 5. Sept. 1940		Beleibet Tag Monat Jahr 	
		Verfügungsbefugnis 5	
Stf. Nr. 30025			
+ BERLIN NUE 173 348 5.9.40. 11,10. = NU AN DIE STPOLEITSTELLE B E R L I N BETRIFFT : SCHUTZHAFT GEGEN HANS R E T Z L A F F , GEB 13.8.01 STETTIN VORGANG : DORT. BERICHT V. 13.8.40. U. ABT A 6 KLEIN A . R. 100/40 SCH. FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN . -- HAUPTPRUEFUNSTERMIN : 23.11.40. SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN . : ' ' INDEM ER DADRUCH , DASS ER ALS UNVERBESSERLICHER HOMOSEXUELLER SICH IN VERWERFLICHER ABSICHT EINEM AUF URLAB WEILENDEN MARINJANGEHOERIGEN GENAHERT HAT , ERKENNEN LAESST , DASS ER NICHT GEWILLT IST , DIE ZUM SCHUTZE DER VOLKSGESUNDHEIT UND DER DEUTSCHEN JUGEND ERLASSENEN ANORDNUNGEN EINZUHALTEN . ' '			

Anordnung der Gestapo Berlin von „Schutzhaft“ für einen homosexuellen Mann, 1940
 Abbildung: Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=657132>

der Baumaterialverwaltung eingeteilt. Von seiner Zeit im Steinbruch beschreibt er eindrücklich eine beliebte Foltermethode der SS für Juden und Homosexuelle, um deren Vernichtung voranzutreiben: Das Herbeiführen von Irrsinnanfällen. Ein Häftling wird willkürlich von einem aufsichtshabenden SS-Führer ausgesucht und bekommt einen Blecheimer über den Kopf gestülpt. „Zwei Mann müssen ihn festhalten und die SS-Männer und Kapos trommeln mit ihren Stecken auf den Blechkübel ein. Durch den dröhnenden Lärm [...] bekommt der Delinquent schon nach kurzer Zeit solche Angstzustände, dass er vollkommen außer Rand und Band gerät und starke Gleichgewichtsstörungen bekommt. Ganz plötzlich wird ihm dann der Eimer vom Kopf gerissen und er wird gegen den Zaun gestoßen. Da sein Orientierungssinn gestört ist, kann er selten ausweichen. Gerät er in die Fünf-Meter-Zone, fallen die üblichen (Todes-)Schüsse“ (S. 63). Kohout beschreibt seinen „Blockältesten-Freund“ als einen Mann mit grünem Winkel aus dem „kriminellen Milieu“, der sich im Lager durch illegalen Handel eine sichere Machtposition verschafft hat. Durch seine Verschwiegenheit erwirbt er das Vertrauen dieses Blockältesten, der ihn wohlwollend lobt. „Junge, du bist ein Steher [jemand, der auch unter Drohungen schweigt, Anm. d.

Verf.]. Ich mag das und dich mag ich dafür noch mehr, obwohl mir eine Funze lieber wäre“ (S. 66). Als dieser Funktionshäftling Ende 1940 Lagerältester wird, wechselt Kohout als „Freund“ an einen anderen Kapo, einen ungarischen „Zigeuner“, der sich gegen andere Mitstreiter um den jungen Mann durchsetzt, schon nach wenigen Tagen völlig in ihn vernarrt ist und ihm jeden Wunsch erfüllt. Kohout schreibt: „Es bleibt mir gar nichts anderes mehr übrig, als mich wieder unter den Schutz eines Blockältesten [...] zu stellen, der mir alle anderen Antragsteller fernhält, mir Zusatzkost verschafft und auch zusieht, dass ich meinen Schreiberposten weiterbehalten kann. Dafür habe ich ihm Freund und Bethase zu sein, zu jeder Zeit, wann immer mein Beschützer dazu Lust hat. Jede Sache hat eben seinen Preis“ (S. 80). Im Frühjahr 1941 bekommt das KZ einen neuen SS-Lagerführer, der seinem Vorgänger in Brutalität und Verachtung in nichts nachsteht. So müssen sich die homosexuellen Häftlinge nun nicht mehr als „Sittenstrolch Nr. 4567“ melden, sondern als „Schwules Arschloch Nr. 4567“. Als er nach seiner Heimat befragt wird und „Österreich“ statt „Ostmark“ nennt, bekommt er drei Tage Arrest im Bunker, ohne Wasser und Brot. Dort beobachtet er grausamste Folterungen von homosexuellen Mithäftlingen durch alkoholisierte SS-Wachmänner.

Das Konzentrationslager als Ort der Vernichtung durch Arbeit

J. C. Fout fand im Holocaust-Museum in Washington eine Vereinbarung¹⁸ zwischen Gestapo und Reichjustizministerium über die „Vernichtung durch Arbeit“ und zitiert ein Schreiben des Justizministers Otto Thierack an Reichsleiter Martin Bormann aus dem Jahr 1942: „Die Dauer des Krieges fordert immer größere Blutopfer unter den Idealisten des deutschen Volkes, die draußen an der Front ihr Leben geben. Ich halte einen Ausgleich durch Vernichtung asozialer Elemente in unserem Volke für unbedingt notwendig. Nach längerer Überlegung erscheint mir der Weg der Vernichtung durch Arbeit die einzige Möglichkeit.“¹⁹ Vorrangiger Ort dieser Vernichtung waren die Konzentrationslager, wie der Autor am Beispiel des Hamburger Konzentrationslagers Neuengamme aufzeigt. Aber auch in Heilanstalten, Zuchthäusern und Bewährungsбатайionen kamen homosexuelle Männer ums Leben.

Anfang des Jahres 1942 wird die Arbeit in Flossenbürg auf Rüstungsbetrieb umgestellt und die KZ-Häftlinge werden als Rüstungsarbeiter eingesetzt. Im Laufe des Jahres kommen immer mehr Kriegsgefangene und Ausländer aus den besetzten Gebieten ins Lager, sodass deutschsprechende Häftlinge dringend gebraucht werden und in der Lagerhierarchie aufsteigen können. „Dank meiner guten Beziehung zum Lagerältesten und zu einigen Capos werde ich als einziger und erster Häftling mit dem rosa Winkel Capo und Vorarbeiter im Rüstungsbetrieb. Auch meine bisherige Tätigkeit als Schreiber in der Baumaterialverwaltung ist ziemlich ausschlaggebend, dass ich nun im Rüstungsbetrieb das Materiallager für den Fertigungsbau der Flugzeugteile überantwortet bekomme“ (S. 124). Er steht einer Gruppe von 25 Häftlingen vor, vorwiegend Russen und Polen, und entwickelt eine neue organisatorische Maßnahme zum Zusammenbau von Flugzeugteilen, die ohne die deutsche Sprache auskommt. Dadurch ist ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet und so wird der einzige Kapo mit dem rosa Winkel durch diese Aufgabe unabhkömmlich. Das verhindert auch sein „Verheizen in einer Strafkompagnie an der Kriegsfront“, wie sich später herausstellt. Als Kapo nun selbst in einer gewissen Machtposition, löst er die „Freundschaft“ mit dem Blockältesten und geht eine Beziehung auf freiwilliger Basis mit einem anderen homosexuellen Häftling ein. Sein Arbeitstrupp ist außerhalb des Lagers in der Nähe des Bahnhofs von

Flossenbürg beschäftigt, bewacht zwar von SS-Leuten, aber nicht in solch einer brutalen Weise, wie es im Lager üblich ist. Auch er selbst bemüht sich um eine Arbeitsmoral, die ohne Gewalt und Schläge seinerseits auskommt.

Im Sommer 1943 wird auf Anweisung Heinrich Himmlers ein Bordell in Flossenbürg eingerichtet, das auch die homosexuellen Häftlinge besuchen müssen, „um von ihrer gleichgeschlechtlichen Veranlagung geheilt zu werden“ (S. 140). Kohout beschreibt: „Dreimal muss ich auf Befehl des SS-Lagerführers den ‚Puff‘ besuchen, was für mich nicht nur peinlich, sondern auch qualvoll ist. Denn welche freudige Erleichterung erwartete man von mir, oder welches Lustgefühl soll ich bekommen, wenn das ausgemergelte Freudenmädchen im Bett liegend die Beine hochhebt und schreit: ‚Na mach schon, mach doch schon!‘, damit sie die für sie sicherlich ebenso peinliche Situation hinter sich bringt, und ich noch dazu genau weiß, dass mir einer der SS-Führer durch das Tür-Guckloch zusieht. Solche ‚Freuden des anderen Geschlechts‘ können mir keine ‚Heilung‘ bringen. Ganz im Gegenteil, ich bin von dieser Art des Geschlechtsverkehrs so eingeschüchtert, dass ich nie wieder den Versuch unternehme, mit einer Frau intim zu werden und sich meine homophile Einstellung und Neigung nur noch mehr verstärkt“ (S. 140). Aufgrund des starken Interesses anderer Gefangener muss er dann das Bordell nicht mehr besuchen, trägt sich aber der Form halber wöchentlich in die Liste ein und lässt einem anderen Häftling den Vortritt. Ende des Jahres wird den homosexuellen Häftlingen auf Anordnung Heinrich Himmlers angeboten, sich kastrieren zu lassen, um dann bei guter Führung aus dem KZ entlassen zu werden. Einige seiner Mithäftlinge entschließen sich wirklich dazu, werden danach aber nicht freigelassen, sondern einer Strafddivision nach Russland zugeteilt, „wo sie den Heldentod für Hitler und Himmler sterben dürfen“ (S. 141). Der SS-Lagerführer möchte den „Kapo mit dem rosa Winkel“ loswerden und setzt Kohout auf eine Freiwilligenliste für diese Strafddivision. Durch den Einsatz der Zivilangestellten im Rüstungsbetrieb, die auf seine Bedeutung für die Rüstungsproduktion insistieren, bestätigt das Ministerium von Albert Speer die Unabhkömmlichkeit von Josef Kohout und lässt dies über die SS-Reichsführung dem Lager-Kommandanten mitteilen. Von diesem Zeitpunkt an hat er von dem Lagerführer oder auch von anderen Kapos nichts mehr zu befürchten, auch wenn er hin und wieder die Formulierung „schwuler Kapo von Himmlers Gnaden“ hört. Über die Stellung der Homosexuellen unter den einfachen Häftlingen in der Lagerhierarchie berichtet er: „Bis zum Jahr 1942 ist es, um den

.....
¹⁸ Jellonek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 170 ff.

¹⁹ Ebd., S. 170.

Häftlingsbestand zu vermindern, üblich, dass verschiedene KZ in gewissen Abständen jedes Mal hundert oder mehr Häftlinge in die Vernichtungslager abstellen müssen. [...] Die Zusammenstellung der zur Liquidierung bestimmten wird [...] [dem] Lagerältesten überlassen. Ist der Lagerälteste ein Politischer, so kann man stets feststellen, dass der weitaus größte Teil [...] Männer mit dem rosa Winkel sind“ (S. 145).

Die Kastration homosexueller Männer

Um die Jahrhundertwende galten Kriminalität und asoziales Verhalten als genetisch vererbte Persönlichkeitsmerkmale. Für den „gesunden Volkskörper“ galten sie als „minderwertig“ und sollten durch Sterilisation ausgemerzt werden. In einer Zeitschrift des NS-Ärztbundes heißt es: „Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Zigeuner und Juden. [...] Alles Leben ist Kampf. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge biologisch allmählich ausmerzen.“²⁰ Dieses Vorhaben wollte man in den Konzentrationslagern neben der physischen Vernichtung vor allem durch die Instrumente der Sterilisation und Kastration umsetzen. Bereits im November 1933 gab es die Möglichkeit, Männer über 21 Jahren, die als „gefährliche Sittlichkeitsverbrecher“ aktenkundig wurden, per Gerichtsbeschluss kastrieren zu lassen. Ab 1935 wurde die „kriminal-politisch indizierte Kastration“ homosexueller Männer vorgenommen, deren Einverständnis vorausgesetzt. In einem Gesetzestext von 1939 ist von dieser Freiwilligkeit jedoch nicht mehr die Rede. In den Folgejahren wollte man diese „Entmannung“ auf alle Verurteilten nach § 175 a ausweiten, die 1943 in einem Gesetzentwurf gipfelte, wonach „neben der Freiheitsstrafe die Entmannung des Sittlichkeitsverbrechers“ richterlich angeordnet werden könne. Als Grund wird u.a. die „Unzucht mit Männern“ genannt. Doch kamen diese Gesetze in den letzten Kriegsjahren nicht mehr zu Anwendung, da noch überlebende Homosexuelle in den KZs zum Fronteinsatz bei der Wehrmacht eingezogen wurden.

Die Rolle Himmlers bei der Verfolgung homosexueller Männer

Eine besondere Rolle bei der Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller spielte der Reichsführer-SS Heinrich Himmler. „Gerade Himmler zeichnete sich durch eine überaus frühe und starke Homosexuellenpho-

bie aus, wie sie aus der Biographie und aus den Schriften Adolf Hitlers nicht bekannt geworden sind.“²¹ Nach dem „Röhmputsch“ forcierte Himmler die Verfolgung homosexueller Männer. Im April 1934 siedelte er von München nach Berlin um, nahm entsprechendes Personal mit und gründete das „Sonderdezernat III1So“, welches die sexuelle Orientierung von Straftätern überprüfen sollte. Im Juni 1935 wurde dann auch der § 175 wesentlich verschärft und ausgeweitet. Im Juni 1936 übernahm Himmler die Leitung der gesamten Polizei, wobei die Erfassung und Verfolgung Homosexueller nun durch die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“²² zentralisiert und verschärft wurde. Bis 1940 wurden hier 42.000 Personen registriert. Homosexuellen, die mehrere Partner „verführt“ hatten, drohte nun nach der Entlassung aus dem Gefängnis Vorbeugehaft, was letztlich die Überstellung in ein KZ bedeutete. Wie lässt sich diese extreme Homophobie erklären? G. J. Giles²³ nennt drei wichtige Aspekte. Er sieht in der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik einen wichtigen Grund für die Verfolgung. Homosexuelle Männer können keinen Beitrag zur „Veredelung“ und Ausweitung der „arischen Herrenrasse“ beitragen.²⁴ Als weitere Faktoren bestimmten ein besonders stark ausgeprägter Militarismus und Sexismus diese Homophobie. Hier zeigte sich ein innerer Konflikt des männerbündisch geprägten Nationalsozialismus. H. Oosterhuis stellt hierzu fest, dass vor „1934 [...] die Nazi-Bewegung sogar eine Anziehung auf manche homosexuelle Männer ausgeübt hat“, und nennt als Gründe, die „angeblich antibürgerlichen Doktrinen, [...], männliche Kameradschaft und [...] Glorifizierung von Maskulinität, Jugend, physischer Stärke und Schönheit.“²⁵ Er sieht von daher die Verfolgung der Homosexualität durch die NS-Machthaber nicht nur durch die Erhaltung der Rassereinheit bestimmt, sondern auch in der Gefährdung des sozialen und politischen Zusammenhalts ihrer männerbündischen Bewegung. Dementsprechend müssten homosexuelle Kontakte verhindert und unterbunden werden, denn nur bei einer geringen Zahl von Homosexuellen sei die „Krankheit vererbt“ und „nicht heilbar“, während die Mehrzahl der Männer solch ein Verhalten

20 Bastian (wie Anm. 6), S. 59, im Folgenden: ebd., S. 63 ff; siehe auch: Grau (wie Anm. 2), S. 310 ff.

21 Bastian (wie Anm. 6), S. 24; ausführlich dazu: Jellonek (wie Anm. 8), S. 23 ff.

22 Grau (wie Anm. 2), S. 139 ff.

23 Jellonek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 117.

24 Ebd., S. 190; siehe auch: Jellonek (wie Anm. 8), S. 27.

25 Jellonek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 212; ausführlich dazu: ebd., S. 123 ff.

nur „erworben“ habe und dementsprechend „umerzogen“ werden könne. So mussten die Nazis ihre eigene Rassenlehre nicht hinterfragen. Denn es war ja offensichtlich, dass die Mehrheit der homosexuellen Täter rassisch gesehen Arier waren, und so „schien Rassereinheit keine Garantie gegen solches Verhalten zu sein.“²⁶ Himmler bezeichnete Homosexualität als „Seuche“ mit zwei entscheidenden Merkmalen: Sie betreffe eine große Anzahl von Menschen – die Nationalsozialisten rechneten mit sieben bis zehn Prozent homosexuellen Männern in der Bevölkerung – und sie sei „ansteckend“, indem Männer andere „verführen“, wodurch es so zu einem „Schneeball-effekt“ kommen könnte. Außerdem galten Homosexuelle als gefährlich, weil sie eigene Milieus bildeten, die sich einer Gleichschaltung entzogen und den Zusammenhalt der Bewegungen unterminierten.²⁷

Als dritten Punkt nennt Giles die alten Vorurteile aus dem 19. Jahrhundert, die in der Bevölkerung weit verbreitet waren und die von NS-Machthaber bereitwillig aufgenommen und verstärkt wurden. Durch diese Vorurteile erschienen Homosexuelle als „Reichsfeinde“ und durch die gemeinsame Gegnerschaft konnte der Rest der Gesellschaft sich als „Reichsfreunde“ verstehen und zusammenhalten. Diese Vorurteile waren funktional und wirkten noch lange Zeit weiter, selbst als Homosexualität nicht mehr strafbar war.²⁸

Ab dem Jahr 1937 begannen die Nationalsozialisten Homosexualität auch als politisches Problem wahrzunehmen, während bisher vor allem Fragen der Rassen- und Volkshygiene sowie bevölkerungspolitische Argumente im Mittelpunkt standen. Die Machthaber sahen ihren selbst konstruierten „Männerstaat“ in Gefahr. In einer Geheimsprache formulierte Himmler: „Dieser Männerstaat ist aber jetzt durch die Homosexualität im Begriff, sich selbst kaputt zu machen.“ Und: „Das sind Staatsfeinde.“²⁹ Die Nazis sahen das Männerbild der Homosexuellen in diametralem Gegensatz zu ihren eigenen Männlichkeitsidealen. Schwule Männer waren für sie feige, weich, schlapp, willen- und treulos, durch und durch krankhafte Charaktere.

Um die Jahreswende 1943/44 beginnt in Flossenbürg die Zeit der Bombenangriffe. Durch das Hören des „Feindsenders“ erfahren sie, dass KZ-Anlagen verschont

bleiben, die Sorge um Verwandte und Freunde in den großen Städten treibt sie aber um. Auch das Attentat auf Hitler im Juli 1944 bekommen die KZ-Gefangenen mit und für sehr kurze Zeit keimt Hoffnung in ihnen auf. Später müssen sie erleben, wie viele Beteiligte an dem Attentat in Flossenbürg eingeliefert, hingerichtet und verbrannt werden. Kohout berichtet weiter von manchen Hafterleichterungen am Ende des Jahres 1944, da auch der SS-Führung des Lagers langsam bewusst wird, dass dieser Krieg nicht mehr gewonnen werden kann. Im Januar 1945 werden die deutschen Häftlinge außerplanmäßig zum Appell gerufen. Es wird ihnen eröffnet, dass sie keine Häftlinge mehr seien, das Lager aber nicht verlassen dürften und nun eine militärische Ausbildung erhielten. Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt den sog. „Werwolfkompanien“ zugeteilt werden, um als Partisanen den alliierten Streitkräften in den Rücken zu fallen. Doch so weit kommt es nicht. Im März rollen amerikanische Panzer auf das Lager zu, alle SS-Bewacher sind verschwunden und die Häftlinge begrüßen die Befreier mit großen, weißen Bettlaken. Doch weit gefehlt. Die Panzer rücken wieder ab und plötzlich sind auch wieder die SS-Mannschaften da. Am 20. April 1945 wird das Lager in aller Frühe evakuiert, es beginnt ein Fußmarsch nach Dachau. Auf diesem „Todesmarsch“ verlieren viele Häftlinge das Leben. Zwei Tage später, kurz vor Cham, machen sich die SS-Mannschaften „sang- und klanglos aus dem Staub“. Kohout bricht mit fünf weiteren Österreichern nach Passau auf. Bei einem freundlichen Bauern finden sie Unterschlupf und am nächsten Morgen stoßen sie auf amerikanische Besatzungstruppen. Sie begegnen einem amerikanischen Offizier, der in Österreich geboren war und 1938 das Land in Richtung Amerika verlassen hatte. Sie schließen sich dem Truppenverband an, kommen aber nur bis Linz, da Wien nun in der sowjetischen Zone liegt. Kohout nimmt Kontakt zu seiner Schwester in Linz auf und verbringt dort einige Zeit. Darüber schreibt er: „Freudigst begrüßt, muss ich bei ihr die nächsten vier Wochen wohnen und werde von ihr umsorgt und umhegt, um mich von dem KZ-Leben zu erholen. Nur langsam und sehr zögernd lösen sich die seelischen Verkrampfungen in mir. Immer wieder, besonders nachts, glaube ich mich noch im KZ inhaftiert“ (S. 166). Dort erfährt er auch vom tragischen Tod seines Vaters. Mit neuen Personalpapieren ausgestattet, kann er heim nach Wien fahren. Er erzählt von seinen Freudentränen über das Wiedersehen, aber auch den bitteren Tränen über den Tod des Vaters. In der Folgezeit steigen immer wieder die grauenvollen Bilder in ihm hoch. Ein Antrag auf Wiedergutmachung wird abgelehnt. Als kaufmännischer

26 Ebd., S. 123; zur „Umerziehung“ von Homosexuellen siehe auch: Jellonek (wie Anm. 8), S. 31 ff.

27 Siehe auch: Jellonek (wie Anm. 8), S. 26.

28 Zu den Funktionen der Vorurteile: Jellonek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 102 ff.

29 Ebd., S. 240 ff.



Erinnerung an die homosexuellen Männer, die im KZ Buchenwald ums Leben kamen
Foto: Sammlung Gedenkstätte Buchenwald/Fotografin: Katharina Brandt

Angestellter kann er beruflich wieder Tritt fassen. Anfangs gibt es noch hin und wieder Getuschel in der Nachbarschaft über den „warmen“ KZler, aber durch sein zurückgezogenes Leben lässt man ihn im Lauf der Zeit in Ruhe. Viele Menschen gehen ihm auch weiterhin aus dem Weg. Darüber resümiert er: „So müssen wir Homosexuelle noch immer im Schatten der Gesellschaft leben und ein recht menschenunwürdiges Dasein fristen. [...] Kaum jemand hat bisher aufgezeigt, dass der Wahnsinn Hitlers und seiner Gefolgsleute sich nicht nur gegen die Juden wendete, sondern auch gegen uns Homosexuelle, beide einer ‚Endlösung‘ zuführend, die mit der totalen Vernichtung dieser Menschen und Mitbürger enden sollte“ (S. 169).

Das Leben Josef Kohouts nach dem Krieg

Josef Kohout wohnt nach dem Krieg wieder in Wien.³⁰ Er findet eine Arbeitsstelle als Vertreter einer Firma, die Leder- und Schuhpflegemittel herstellt. 1966 wechselt

er in die Textilbranche. Ein Jahr nach dem Krieg lernt er seinen Lebensgefährten Willi K. kennen, mit dem er bis zu seinem Tod 1994 zusammenlebt. „Auch wenn Josef K. aus Rücksicht auf seine Familie nicht an die Öffentlichkeit treten wollte, so lebten sie ihre Partnerschaft doch ganz selbstverständlich und innerhalb ihrer Familien, Verwandtschaft und im Freundeskreis offen und von diesen akzeptiert.“³¹ Nach dem Krieg wendet sich Kohout an die Stelle für KZ-Heimkehrer im Wiener Rathaus, doch wird ihm die Unterstützung als homosexuellem Häftling verweigert. Man bietet ihm an, seinen rosa Winkel rot zu färben, um Entschädigung als politischer Gefangener zu bekommen. Doch dazu ist er zu stolz. Einzig einen Bezugschein für einen Gasherd bekommt er, den er jedoch selbst kaufen muss. Spätere gesetzliche Regelungen (Opferfürsorgegesetz) durch das österreichische Parlament bestätigen diese ablehnende Haltung gegenüber homosexuellen KZ-Insassen. Als Josef Kohout 1976 in den Ruhestand tritt, beantragt er eine Anerkennung seiner

.....
³⁰ Kurt Krickler in: *Lambdanachrichten* Juni 2001, Homosexuellen Initiative Wien, S. 42 ff.; vgl. www.lambdanachrichten.at [Stand: 26.04.2021].

.....
³¹ Ebd., S. 42.

Haftzeit als Beitragsersatzzeit für seine Pension. Sie wird nicht gewährt. „Besonders ärgerlich und empörend fand er dabei den Umstand, dass SS-Wärtern ihre ‚Dienstzeit‘ im KZ sehr wohl als Versicherungsbeitragszeit auf die Pension angerechnet wurde, sofern ihnen keine Verbrechen nachgewiesen werden konnten.“³² 1985 bemüht sich die Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien um einen Kontakt mit Kohout und bietet ihm Unterstützung an. Er geht jedoch alleine seinen Weg. Eingaben bei der Volksanwaltschaft und ein Brief an den damaligen Bundeskanzler Vranitzky bringen Bewegung in die Sache. Im Hinblick auf das Erinnern an „50 Jahre Anschluss Österreichs“ 1988 plant der Nationalrat eine Änderung der Gesetzeslage, scheitert jedoch am vehementen Einspruch dreier etablierter Opferverbände. Es sollen aber Einzelfälle wohlwollend geprüft werden, jedoch liegen zu diesem Zeitpunkt keine vor. Scheinbar wurde der Antrag von Josef Kohout übersehen oder verschwiegen. 1992 bekommt er dann doch noch einen positiven Bescheid der Pensionsversicherung und es ist ihm eine Genugtuung, nun die vollen Zahlungen zu erhalten. 1993 bietet ihm Kurt Krickler in einem Gespräch wiederum die Hilfe der HOSI Wien an, nun auch einen Antrag als Einzelfall auf Entschädigung zu stellen. Auch hier geht Josef Kohout dann wieder seinen eigenen Weg, aber sein Antrag wird im Jahr darauf abgelehnt. „Zu diesem Zeitpunkt hatte Josef K. bereits vier Schlaganfälle, einen langen Krankenhausaufenthalt hinter sich und war in einem Pflegeheim aufgenommen. Willi [sein Lebensgefährte, Anm. d. Verf.] wollte aufgrund von Josefs Gesundheitszustand gegen den negativen Bescheid nicht mehr berufen.“³³ Die HOSI Wien hat sich dann noch einmal dringlich für seinen Antrag eingesetzt, Telefonate gehen hin und her, es wird ein Termin für April vereinbart. „Josef K. starb am 15. März 1994 im 80. Lebensjahr, ohne jemals von der Republik Österreich für seine KZ-Haft entschädigt worden zu sein.“³⁴

Die Wahrnehmung homosexueller KZ-Opfer in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 bis zur Wiedervereinigung

Für die homosexuellen Männer, die während der NS-Zeit als Verbrecher und Sittenstrolche gebrandmarkt waren, gingen das Leiden und die Verfolgung auch nach 1945 noch weiter. Ihnen blieb eine Wiedergutmachung oder

.....

32 Ebd., S. 43.

33 Ebd., S. 44.

34 Ebd.

ein Gedenken weitestgehend versagt. Der § 175 (in seiner verschärften Form § 175a) bestand unverändert fort. „Unzucht zwischen Männern“ war auch weiterhin ein Straftatbestand, der mit bis zu fünf Jahren Gefängnis geahndet werden konnte. Lediglich Strafen von bis zu drei Monaten konnten durch eine Geldstrafe ersetzt werden. „Die Gerichte in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland haben nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes uneingeschränkt an den Strafbestimmungen des NS-Gesetzgebers festgehalten.“³⁵ Dabei wurden nicht nur körperliche Handlungen geahndet, auch „bloßes Betrachten galt [...] strafbewehrt. Ebenso wie im NS-Staat wurde die Verfolgung Homosexueller damit nicht nur wegen eines vermeintlichen Handlungsunrechts, sondern bereits wegen der bloßen Gesinnung betrieben. Ohnehin war den Juristen auch bereits damals klar, dass die Bestrafung nicht dem Schutz eines Rechtsgutes, sondern allein der Verteidigung des Sittengesetzes diene.“³⁶ An dieser Rechtsprechung änderte sich auch durch Interventionen des Deutschen Juristentages 1951 nichts. So wurden in den Jahren bis 1969 über 50.000 Personen nach §§ 175, 175a StGB verurteilt. Diese Urteile waren, ähnlich wie in der NS-Zeit, durch Razzien, Wohnungsdurchsuchungen, fragwürdige Verhörmethoden und bereitwillige Denunziation möglich. Auch in diesen Jahren lebten Homosexuelle „in ständiger Gefahr vor Bestrafung, Erpressung und Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz.“³⁷ Sie erlebten berufliche Benachteiligungen und konnten nichts gegen fristlose Kündigungen unternehmen. Die Folgen waren schwere psychische Schädigungen bis hin zu einer hohen Suizidgefährdung.

Für die damalige Bundesregierung waren die Paragraphen, die Homosexualität unter Strafe stellten, kein Nazi-Unrecht, da sie auch vom Alliierten Kontrollrat nicht aufgehoben wurden.³⁸ Im Laufe der folgenden Jahre gab es immer wieder ausdrückliche Begründungen für diese Gesetzeslage, so auch noch 1962, wo die „unbestreitbare Erkenntnis“ formuliert wurde, dass „die Reinheit und Gesundheit des Geschlechtslebens eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für den Bestand des Volkes und die Bewahrung der natürlichen Lebensordnung ist.“³⁹

.....

35 Jellonnek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 174; zur Rechtslage in der DDR siehe S. 178 ff.

36 Ebd., S. 175.

37 Ebd., S. 176.

38 Ausführlich dazu: ebd., 332 ff.

39 Zit. nach: ebd., S. 180.

In diesem Text werden die homosexuellen Männer ausführlich beschrieben, da sie „nicht aus angeborener Neigung handeln, sondern durch Verführung, Gewöhnung oder geschlechtliche Übersättigung dem Laster verfallen [...] oder [...] aus reiner Gewinnsucht dem geschlechtlichen Verkehr“ zugetan sind.⁴⁰ Dabei wird im Gegensatz zur Überzeugung, dass das Strafrecht überwiegend dem Schutz von Rechtsgütern diene, für diese Fälle bewusst eine Ausnahme formuliert. Denn es muss möglich sein, „ethisch besonders verwerfliche Fälle“ und „schändliches Verhalten“ auch mit Strafandrohung zu ahnden, wenn kein Rechtsgut verletzt wird. Aufgrund vermeintlicher geschichtlicher Erfahrungen wird lapidar festgestellt: „Wo die gleichgeschlechtliche Unzucht um sich gegriffen und großen Umfang angenommen hat, war die Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte die Folge.“⁴¹

In den Begründungen spielten auch das christlich-religiöse Bewusstsein der Bevölkerung und die beiden großen Volkskirchen eine wichtige Rolle. 1957 heißt es in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass „die beiden großen christlichen Konfessionen, aus deren Lehren große Teile des Volkes die Maßstäbe für ihr sittliches Verhalten entnehmen, die gleichgeschlechtliche Unzucht als unsittlich verurteilen.“⁴² Insgesamt fällt auf, wie sehr die Rechtsprechung nach 1945 auf Formulierungen und Sprachschatz der Nazi-Zeit zurückgreift, ohne jedoch den ganzen rassistischen und ideologischen Überbau zu übernehmen. Dementsprechend war jahrzehntelang kein Gedenken an die Verfolgung homosexueller Männer bei entsprechenden offiziellen Veranstaltungen möglich. Es dauerte 40 Jahre, bis der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 zum ersten Mal in seiner Aufzählung der Opfer des Nationalsozialismus die Homosexuellen ausdrücklich nannte. Und 1999 fand erstmals eine eigene Gedenkveranstaltung für die „Männer mit dem rosa Winkel“ in einer KZ-Gedenkstätte statt, und zwar in Sachsenhausen.⁴³

Die Frage nach der Wiedergutmachung an homosexuellen Opfern ist ebenso ein sehr trauriges Kapitel bundesrepublikanischer Geschichte. Homosexuelle Männer konnten sich in der Zeit nach 1945 nicht in „Verfolgtenverbänden“ organisieren, da sie aufgrund der Gesetzeslage kein Recht auf Versammlungsfreiheit hatten. Als der Bundestag 1987 feststellte, dass „nahezu alle durch NS-



Gegen die strafrechtliche und gesellschaftliche Unterdrückung formierte sich in der Bundesrepublik und international eine Homosexuellenbewegung, die für ihre Rechte auf die Straße ging, wie hier zur 9. ILGA Welt-Konferenz 1987 in Köln.

Foto: Bundesarchiv, Bild 224-015-128-31/Fotograf: Guenay Ulutuncok

Unrecht verursachten Schäden erfasst“⁴⁴ waren, schloss dies die Homosexuellen als Verfolgtengruppe quasi aus. Sie waren auch keine „vergessenen Opfer“, wie dies von Schwulenverbänden oft behauptet wurde, denn sie waren letztlich überhaupt keine Opfer per Definition durch den Gesetzgeber. In den Entschädigungsgesetzen nach dem Krieg wurden Opfer aus politischen, rassistischen Gründen, aufgrund des Glaubens und der Weltanschauung genannt, nicht aber aufgrund der sexuellen Orientierung. So gehörten „Homosexuelle, selbst wenn sie in ein Konzentrationslager verschleppt worden waren, [...] nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis.“⁴⁵ Aufgrund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes von 1958 konnten Homosexuelle für ihre Haft als „nationalsozialistische Gewaltmaßnahme“ eine Entschädigung beantragen. Nach einem Jahr war die Antragsfrist bereits wieder erloschen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 14 Männer einen Antrag gestellt. Bis 1980 haben weitere neun Personen einen Antrag gestellt, der entsprechend zurückgewiesen wurde, dann aber bekamen vier von ihnen 1981 durch einen sog. „Härtefonds“ ihre Ausfallzeit der KZ-Haft auf die Rentenversicherung angerechnet. Bis 1990 gab es noch elf weitere Anträge auf Zahlungen aus dem „Härtefond“, sechs wurden positiv beschieden, fünf abgelehnt. Diese geringen Zahlen zeigen, wie schwer es für homosexuelle Opfer war, ihr Recht auf Entschädigung durchzusetzen. ▀

40 Ebd.

41 Ebd.

42 Ebd., S. 181.

43 Ausführlich dazu: ebd., S. 359 ff.

44 Jelonnek/Lautmann (wie Anm. 2), S. 329.

45 Ebd., S. 331.